

KANZLEI IM EUROPAHAUS

RECHTSANWÄLTE DR. PETER, SCHNEIDER & HOFFMANN

S t r a f p r o z e s s v o l l m a c h t

In der anhängigen Strafsache / Bußgeldsache

gegen

wegen

wird hiermit

- Herrn Rechtsanwalt Dr. Frank K. Peter
- Frau Rechtsanwältin Claudia Schneider
- Frau Rechtsanwältin Julia Hoffmann

Vollmacht erteilt

zu meiner Verteidigung bzw. (unserer) Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnissen nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Abs. I Ziffer 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittung zu erteilen,
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entscheidung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten. Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Worms. Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

Die umseitigen Mandatsbedingungen des/der Bevollmächtigten sind Inhalt des Vertragsverhältnisses.

Worms, den _____